

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar
(WNZ vom 09.04.2019)

Bauleitplanung der Stadt Wetzlar

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223 „Schulzentrum, Hallenbad Europa, Frankfurter Straße, Europapark“, Stadtteil Wetzlar (Teil-Änderung)

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 2. Alternative und § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar hat in der Sitzung am 14.06.2018 die Einleitung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223 „Schulzentrum, Hallenbad Europa, Frankfurter Straße, Europapark“ (Teil-Änderung) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen. Ziele des Bebauungsplans:

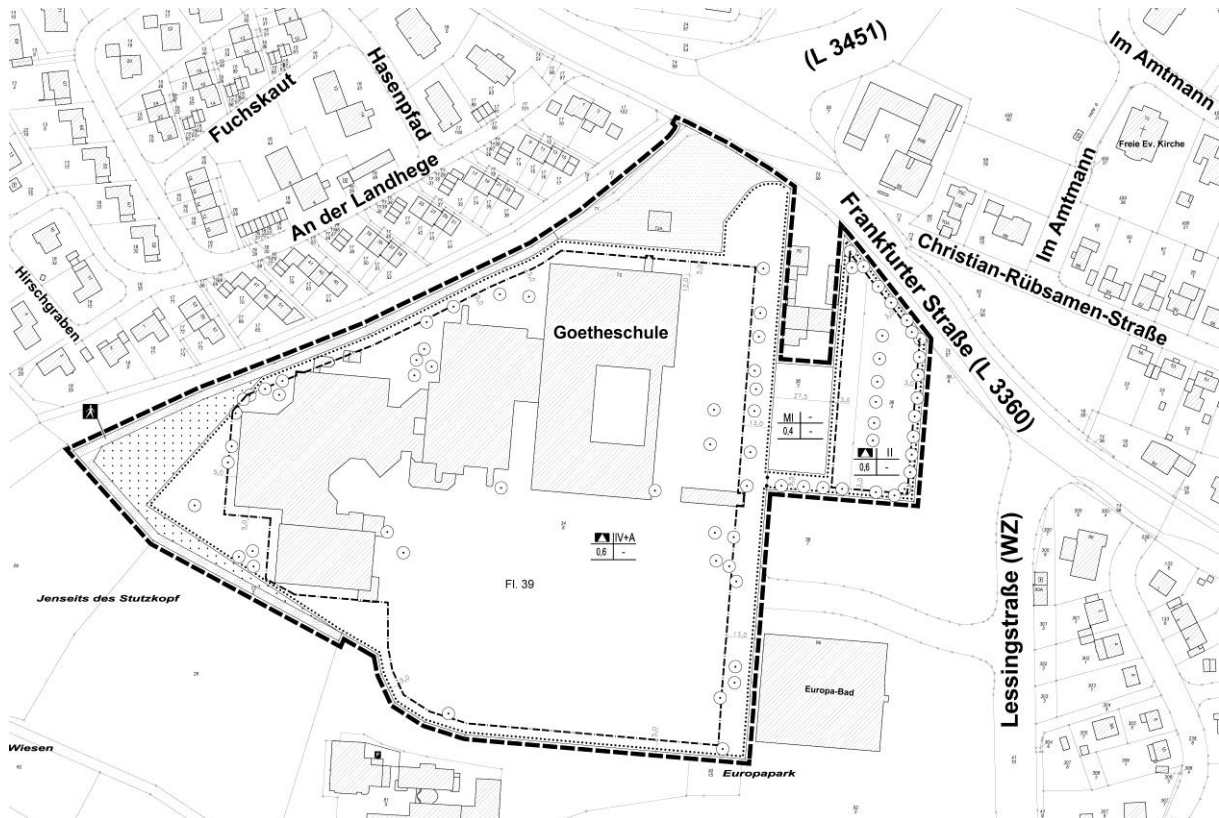
Auf dem Grundstück der bereits vorhandenen Schulen (Goethe-, Käthe-Kollwitz- und Theodor-Heuss-Schule) sind umfangreiche Baumaßnahmen vorgesehen, da die vorhandenen Räumlichkeiten zu beengt sind. Daher soll bedarfsgerecht das Raumangebot der Goethe-Schule durch Abriss und Neubau erhöht werden. Die Theodor-Heuss-Schule wird verlegt. Nach den Umbaumaßnahmen der Goethe-Schule und der Verlagerung der Theodor-Heuss-Schule soll die Käthe-Kollwitz-Schule im Bestand saniert werden. Im Wesentlichen werden die maximal zulässigen Vollgeschosse von 3 auf 4 erhöht und die überbaubaren Flächen vergrößert. Die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden vollständig überarbeitet. Der Knotenpunkt L3451/L3360 soll umgebaut werden. Die Flächen, die für die Umgestaltung des Knotenpunktes bzw. den Bau des geplanten Busbahnhofes erforderlich sind, wurden gemäß der bereits erstellten Fachplanung als öffentliche Straßenverkehrsfläche im Bebauungsplan festgesetzt.

Die Flächen der Bebauungsplan-Änderung liegen im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 223 und werden in Richtung Nordosten, Osten und Süden von diesem umschlossen.

Der Geltungsbereich der Änderung wird wie folgt im Stadtteil Wetzlar im Flur 39 abgegrenzt:

- Im Norden: Frankfurter Straße bzw. Graben „Landwehrhege“ / Wald
- Im Osten: Schwimmbad (Europabad) und Parkplatz an der Lessingstraße
- Im Süden: Wald und öffentliche Parkfläche
- Im Nordwesten: Graben „Landwehrhege“ / Wald, dahinter Bebauung „An der Landhege“

Der nachfolgende Lageplan stellt den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes dar.



Aufgrund der Größe des Plangebietes besteht die Pflicht zur Durchführung einer Vorprüfung des Einzelfalles gem. § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB. Diese hat ergeben, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat. Die wesentlichen Gründe liegen darin, dass durch die Änderungen im Wesentlichen vier anstelle von drei Vollgeschossen zugelassen und die überbaubaren Flächen faktisch nur geringfügig vergrößert werden. Auch werden durch die Änderung die maximal zulässigen befestigten Flächen nicht vergrößert.

Die Behörden wurden bereits zur Vorprüfung des Einzelfalles beteiligt. Anregungen, die auf erhebliche Umweltauswirkungen schließen lassen, wurden nicht vorgebracht.

Insofern wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der Teil-Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung und Vorprüfung des Einzelfalles sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit

von Mittwoch, 17.04.2019 bis einschließlich Freitag, 17.05.2019

montags, dienstags, donnerstags und freitags von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr sowie mittwochs von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr im Stadtbüro des Neuen Rathauses der Stadt Wetzlar, Ernst-Leitz-Straße 30 öffentlich aus.

Es besteht dort die Gelegenheit, den Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung zum Bebauungsplan einzusehen und sich über die Ziele und Zwecke so-

wie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Während dieser Zeit können von jedermann Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Des Weiteren können die vorgenannten Unterlagen im Internet unter www.wetzlar.de/bauleitplanung eingesehen werden. Auskünfte zur Planung erteilt das Amt für Stadtentwicklung, um Terminvereinbarung wird gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Es ist kein wichtiger Grund bekannt, der eine Verlängerung des Offenlegungszeitraumes erfordert.

Die zum Bauleitplanverfahren abgegebenen Stellungnahmen werden in öffentlicher Sitzung beraten und somit personenbezogene Daten, soweit sie für das Bauleitplanverfahren erforderlich sind, der Stadtverordnetenversammlung und mithin der Öffentlichkeit u. a. im Internet zur Verfügung gestellt. Die einschlägigen personenbezogenen Daten werden gesondert verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt von der übrigen Verwaltung der Stadt Wetzlar personell und organisatorisch getrennt. Es erfolgt keine Nutzung dieser personenbezogenen Daten durch eine andere Stelle für andere Verwaltungszwecke oder eine Übermittlung an eine andere Stelle.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Wetzlar, den 09.04.2019

Der Magistrat der Stadt Wetzlar
Semler, Bürgermeister